

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0327
erstellt am: 24.10.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH
Aktenzeichen: I-KKH All/G-E (L-1/1)

Kooperation zwischen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH und der HDV gGmbH (ein Unternehmen des Hessischen Diakonievereins e.V.)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	30.10.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und speziell in der deutschen Krankenhauslandschaft sind gravierend, insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Gesundheitsreform 2007 mit zunehmenden Konzentrationstendenzen und einer Intensivierung des Wettbewerbs, stehen alle deutschen Krankenhäuser vor gleichermaßen schwierigen Herausforderungen.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie der Unternehmensberatung Mc Kinsey droht in naher Zukunft jeder 3. Klinik die Pleite. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass immer mehr Häuser auf Verbundstrukturen setzen, um zusätzliche Synergien zu schaffen.

Ausgehend von den schwierigen Rahmenbedingungen und der Umfeldsituation beabsichtigen die HDV gGmbH (Träger von 5 Krankenhäusern, 5 Seniorenzentren sowie einer Krankenpflegeschule), ein Unternehmen des Hessischen Diakonievereins e. V., sowie der Landkreis Bergstraße (Träger des Kreiskrankenhauses Bergstraße gGmbH mit angeschlossener Krankenpflegeschule) künftig ihr medizinisches und nicht-medizinisches Leistungsgeschehen enger zu verzahnen (Kooperation). Die Ausgangslage gestaltet sich dabei vorteilhaft. So befinden sich die Einrichtungen der HDV gGmbH medizinisch nicht in direktem Wettbewerb zur Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH. Gleichfalls sind sämtliche Einrichtungen zum derzeitigen Zeitpunkt wirtschaftlich gut aufgestellt. Mit der beabsichtigten Kooperation sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- * Gewährleisten einer qualitativ hochwertigen, ortsnahe Versorgung in autarker Trägerschaft
- * Sichern der Fallzahlen (Erlössicherung) und damit sämtlicher Gesundheitseinrichtungen (Existenzsicherung)
- * Realisieren von Einsparpotentialen durch Nutzung gemeinsamer Synergien (Kostenoptimierung)
- * Gewährleisten der Unabhängigkeit der Partner im Rahmen einer win-win-Kooperation
- * Positionierung gegenüber bestehenden potentiellen (vor allem privaten) Wettbewerbern
- * Verbessern der Stellung im Wettbewerb

Die Analyse eines externen Expertenteams zeigt, dass im Rahmen der Kooperation bereits in kurzer Zeit erhebliche Einsparpotentiale allein in den sekundären Bereichen (Küche, Krankenpflegeschule, Technik, Verwaltung etc.) realisiert werden können. Auch im Bereich der medizinischen Leistungsfelder bestehen sinnvolle Ansatzpunkte zur Verbesserung von Qualität, Produktivität und Erlössituation im Kontext eines gemeinsamen Verbundes, und dies ohne größere strukturelle Eingriffe.

Im Rahmen der Kooperation streben beide Partner eine offene und faire Zusammenarbeit an. Beide Partner bleiben zunächst rechtlich und wirtschaftlich selbständig. Die Zusammenarbeit soll einen verbindlichen Charakter im Sinne des Gesamtwohls der Einrichtungen haben. In einem ersten Schritt sollen zunächst Synergien und Einsparpotentiale in den sekundären und tertiären (d. h. infrastrukturellen) Leistungsbereichen gehoben werden.

Insbesondere im Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung soll durch abgestimmtes Handeln die Zusammenarbeit für die Einrichtungen des Verbundes koordiniert werden und eine einrichtungsübergreifende Vertrauensbildung zwischen den Mitarbeitern der Partner gefördert werden.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Partnern bezüglich der weiteren Aufnahme adäquater Partner in die bestehende Kooperation, um eine wohnortnahe qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Zwischenzeitlich haben die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der Kreis-krankenhaus Bergstraße gGmbH mit jeweils einstimmigen Beschlüssen die Geschäftsführung mit der Erarbeitung eines Kooperationsvertrages beauftragt.